

Zukunftssicherung für den Notfall: Für Unternehmer und deren Familien



Was passiert, wenn der Unternehmer, die Unternehmerin plötzlich für längere Zeit ausfällt?

Sind alle Vorkehrungen getroffen, um das Unternehmen weiterzuführen?

Welche Vollmachten und Verfügungen werden benötigt? Sind Gesellschaftsverträge auf den Notfall abgestimmt?



Ihr Unternehmen ist die Basis für das Familieneinkommen, den Aufbau von Vermögen und die Altersvorsorge. Wer als Unternehmer für den Fall eines unerwarteten Ausfalls nicht selbst aktiv vorgesorgt hat, steht plötzlich vor einer höchst risikoreichen Situation. niemand weil im Unternehmen und privaten Bereich entscheiden darf. Nur mit den richtigen Vollmachten und Handlungsanweisungen können Familienmitglieder und Mitarbeiter handeln und den Fortbestand des Unternehmens sichern.



Es passiert immer unerwartet... An einem Sonntag auf der heimischen Terrasse: der Unternehmer in der Hängematte erleidet einen Schlaganfall und plötzlich ist alles anders - zuerst künstliches Koma, dann ein monatelanger Reha Aufenthalt.

Im Unternehmen stehen wichtige Entscheidungen an: neue Aufträge sollen vergeben werden, die Bank braucht neue Sicherheiten | neue Mitarbeiter sollen eingestellt werden | eine größere Investition steht an | Einspruch gegen einen Steuerbescheid uvm. Mitarbeiter, Gesellschafter und der Lebenspartner haben jedoch keine Handlungs-, Stimmrechts- oder Generalvollmachten.

Was passiert jetzt im Unternehmen?

Der Ehepartner, die Gesellschafter von Personen- und Kapitalgesellschaften sowie Mitarbeiter sind handlungsunfähig - ein vom Gericht bestellter, betriebsfremder Betreuer trifft jetzt die Entscheidungen!

Für Unternehmen mit mehreren Gesellschaftern bedeutet das, sie haben eine betriebsfremde Person im Gesellschafterkreis, mit der alle Entscheidungen abgestimmt werden müssen.

Das Ergebnis: Alle sind verunsichert, Mitarbeiter, Banken und Lieferanten werden nervös. Wer soll das Unternehmen weiterführen, wo sind die wichtigen Unterlagen...? Es gibt kein Stellvertreterprofil und dann beginnt der Dominoeffekt....





Die **Lieferanten** sind beunruhigt, ob die Zahlungen weiterhin geleistet werden können: sie möchten die Zahlungsziele verkürzen oder sogar nur noch gegen Vorkasse liefern.

Die **Kunden** sind verunsichert, ob eine fristgerechte Auftragsabwicklung gewährleistet werden kann, zögern ihre Bestellungen hinaus. Teilzahlungen werden zurückgehalten.

Das Resultat: ein Liquiditätsengpass stellt sich ein und erweiterte Kreditlinien sind notwendig. Die werden von den Banken meist aber gar nicht bewilligt oder ggf. nur mit zusätzlichen Sicherheiten.

Meist betrifft der Ausfall auch die eigenen Mitarbeiter, Gehälter können nicht mehr gezahlt werden und aufgrund der unsicheren Lage verlassen Schlüsselmitarbeiter das Unternehmen oder werden abgeworben.

Entscheidungen können nicht oder nur mit erheblichen Zeitverzögerungen getroffen werden, da betriebsfremde "Betreuer" mitentscheiden.

Die Situation nach drei Monaten - der letzte Dominostein fällt:

Die Existenz des Unternehmens ist durch die entstandene Zahlungsunfähigkeit stark gefährdet - es droht sogar die Insolvenz. Das Familieneinkommen fällt weg und damit sind sowohl das gesamte Vermögen als auch die Altersvorsorge in Gefahr!

5 Irrtümer, die zu dieser Situation führen

Irrtum Nr. 1: Der Ehepartner ist vertretungsberechtigt! Ihr Ehepartner oder auch erwachsene Kinder dürfen Sie ohne rechtsgültige General- und Handlungsvollmachten nicht vertreten.

Irrtum Nr. 2: Mitarbeiter können entscheiden! Mitarbeiter, die bisher Verantwortung übernommen und Entscheidungen getroffen haben, werden das bei einem Ausfall des Unternehmers nicht mehr tun. Sie haften jetzt persönlich für diese Entscheidungen, da sie keine Handlungsvollmachten haben!

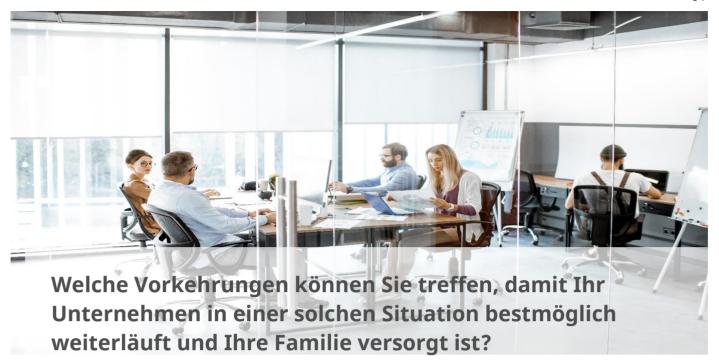
Irrtum Nr. 3: Gesellschafter können Sie vertreten! Gesellschafterbeschlüsse können nicht mehr getroffen werden, weil Ihre Stimmrechte ohne eine Vollmacht nicht ausgeübt werden können. Bei einer "Ein-Mann-GmbH" hat das Unternehmen auch keinen Geschäftsführer mehr - alles steht still.

Irrtum Nr. 4: Das betrifft nur die Älteren!

Jeder "Zweite" zwischen 40 und 69 Jahren, der geschäftsunfähig ist, wird von gerichtlich be- stimmten Personen betreut. Diese Berufsbetreuer haben meist keine Erfahrung in der Unternehmensführung.

Irrtum Nr. 5: Wir haben alles schon geregelt! Vollmachten für Unternehmer und das Unternehmen sind speziell. Notarielle Generalvollmachten oder Vollmachten aus Formularbüchern oder dem Internet erfüllen diesen Zweck nicht. Außerdem müssen alle Vollmachten müssen regelmäßig an die Gesetzeslage und Veränderungen im Unternehmen angepasst und aktualisiert werden – nur dann greifen sie im Notfall!





Das Problem in unserem Fall war die Handlungsunfähigkeit von Ehefrau, Mitarbeitern und Gesellschaftern. Welche Vorkehrungen können Sie also selber treffen, damit in einer solchen Situation Ihr Unternehmen ganz normal weiterläuft, Ihre Mitarbeiter beruhigt weiterarbeiten, Ihre Familie entlastet und versorgt ist und Ihr Vermögen sowie Ihre Altersversorgung abgesichert sind?

Sie benötigen hierzu im betrieblichenBereich:

- eine Unternehmer General- und Vorsorgevollmacht für alle betrieblichen und vermögensrechtlichen Bereiche
- entsprechende Handlungsvollmachten und Bankvollmachten für Ihre Vertreter
- rechtswirksame Gesellschafter Stimmrechts- und Vertretungsvollmachten, die mit einem Gesellschaftsbeschluss bestätigt werden
- eine Stellvertreterregelung mit Aufgabenprofil, die mit Ihren Vertretern besprochen wird

Das alles sollten Sie im Rahmen einer Mitarbeiterversammlung präsentieren - das schafft Vertrauen!

Sie benötigen hierzu im privaten Bereich:

- eine Vorsorgevollmacht für Ihren Lebenspartner und Ihre volljährigen Kinder
- eine Patientenverfügung für Ihre Gesundheitsvorsorge als Richtschnur für medizinische Anweisungen an Ärzte und Pflegepersonal
- eine Sorgerechtsverfügung, wenn Ihre Kinder noch minderjährig sind und beide Elternteile ausfallen

Mit diesen Vorkehrungen sind Ihr Unternehmen, Ihre Familie und Sie selbst **vollumfänglich abgesichert.**







Es geht bei der Unternehmensführung immer um ZEIT. Für die meisten Unternehmer ist Zeit ein sehr knappes, wertvolles Gut - es gibt immer zu wenig davon. Da viele Unternehmer davon ausgehen, dass eine betriebliche und private Absicherung für einen Notfall ein zeitintensiver und aufwendiger Vorgang ist, wird dieses existenzbedrohende Thema oft geschoben.

Aber mit dem richtigen Notfallkonzept wird die knappe Unternehmerzeit kaum beansprucht:

Der effiziente Weg zu Ihrem Notfallkonzept:

Es geht immer um dieselben 3 Fragen, die Sie mit einem Experten sehr einfach und zeit- schonend beantworten können - der gesamte Prozess bis Ihr individueller Notfallplan steht, dauert insgesamt nur 3 Stunden dann ist alles erledigt.

Die entscheidenden 3 Fragen:

- Wer soll das Unternehmen vertreten, wenn ich das nicht mehr kann und wie weit gehen die Vertretungsbefugnisse?
- Wer darf mich als Gesellschafter/ Eigentümer vertreten und meine Stimmrechte ausüben?

Wer entscheidet über meine medizinische Versorgung und mein Vermögen, wenn ich es selbst nicht tun kann?

Ihre 3 individuellen Antworten:

Je nach Unternehmenskonstellation, Beteiligungsverhältnissen und Ihrer familiären Situation sind die Antworten einfach. Die secufox- Experten unterstützen, beraten und begleiten Sie dabei.

Die Systemlösung von secufox ermöglicht Ihnen durch strukturiertes Vorgehen Ihr individuelles ein Notfallkonzept innerhalb von kürzester Zeit zu erstellen und Ihre Zukunft sicher zu gestalten.



Unser Versprechen: Im Notfall läuft alles ab wie ein Schweizer Uhrwerk: zuverlässig, exakt – sicher!



Notfallkonzept mit System - von secufox entwickelt



1. Bestandsaufnahme:

Im Vorgespräch wird die geschäftliche und familiäre Ausgangssituation des Unternehmers/der Gesellschafter besprochen



2. Die richtige Wahl:

Sie haben mit Ihrem Berater festgelegt, wer eignet sich als Notfallvertreter und mit welchen Kompetenzen müssen diese Personen ausgestattet werden. Alle personenbezogenen, sowie betrieblichen Daten wurden uns von Ihnen zur Verfügung gestellt und sind Grundlage für die entsprechenden Vollmachten, Verfügungen



3. Ausgestaltung des Notfallplans:

Individuelle Vollmachten und konkrete Handlungsanweisungen für die eingesetzten Vertreter werden nach der Rücksendung des Erfassungsbogens von secufox erstellt



4. Mit Brief und Siegel:

secufox kümmert sich um die Eintragung der Bevollmächtigten im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer, das Einrichten Ihres digitalen Notfallordners, die treuhändische Verwahrung der Originale zum Schutz vor Missbrauch



Ihr Rundum-Sorglospaket – der secufox Notfallservice
Ihr Notfallplan läuft wie ein Schweizer Uhrwerk – zuverlässig, sicher, exakt





Roland Bauer
Diplom-Wirtschaftsingenieur
Gesellschafter | Geschäftsführer

Jürgen Carstens Diplom-Ingenieur Gesellschafter| Geschäftsführer

Das secufox-Versprechen:

- Persönliche und individuelle Beratung von Experten
- Passgenaue Vollmachten für jede Unternehmensform
- Branchenspezifische Lösungen
- Zeitschonende Abwicklung und Festpreis
- Immer aktuelle und rechtssichere Notfalldokumente

Referenzen: www.secufox.com

